

Gesetzlich vorgeschriebene  
**Erstinformation**

IHR VERMITTLER UND VERTRAGSPARTNER ALS VERSICHERUNGSMAKLER

### Beratung

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

### Vergütung im Bereich Versicherungsvermittlung

#### Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird.

Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche ggf. vermittelt werden.

### Vergütung im Bereich Finanzanlagevermittlung

Der Finanzanlagenvermittler verlangt keine direkte Vergütung vom Anleger, ggf. wird aber zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Finanzanlagenvermittler in der Regel von den Fondsgesellschaften und/oder den depotführenden Stellen Provisionen bzw. Courtagen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren.

Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird. Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds.

Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaften und dem PreisLeistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.

### Beteiligungen von oder an Versicherungsunternehmen

Gesetzlich vorgeschriebene  
**Erstinformation**

**GEMEINSAME ANGABEN**

Sofern Sie die o. g. Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) oder unter Telefon: 01806 00 58 50 (0,20 €/Anruf) oder bei der DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: [www.dihk.de](http://www.dihk.de) als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen. Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stelle als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

**Anschrift der Schlichtungsstellen**

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und  
Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin

Ombudsmann der privaten  
Bausparkassen  
Postfach 303079  
10730 Berlin

**Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung**

[www.ec.europa.eu/consumers/odr](http://www.ec.europa.eu/consumers/odr)